

Bezeichnung der Leistung

-----	-----
2024-41-54.2.1.01	Zeitvertrag Schutzausrüstung

(Wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

## Besondere Vertragsbedingungen

### 1 Vergütung

Besondere Bedingungen:

Mehr- und Mindermengenklausel (zu VOL/B §§ 1 und 2). Die Leistungsmenge ist zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht abschließend festlegbar. Die Mengenanätze basieren auf der Ermittlung des durchschnittlichen Aufkommens der letzten beiden Jahre. Die Einheitspreise und übrigen Vertragsbedingungen bleiben bei Mehr- und Mindermengen bis zu 20 % des Mengenansatzes bestehen.

### 2 Ausführungsfristen

#### 2.1 Beginn der Ausführung

- Spätestens ..... Werktage nach Aufforderung  
Späteste Aufforderung am ..... (Datum)
- Frühestens 01.02.2025  Spätestens Werktage nach Zuschlagserteilung
- Frühestens am .....  Spätestens am ..... (Datum)

#### 2.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

- Spätestens ..... Werktage nach .....
- Einzelfristen für
  - 2.2.1 Lieferung Lagerware = spätestens 5 Werktage nach Einzelabruf
  - 2.2.2 Lieferung spezielle Sachen = spätestens 10 Werktage nach Einzelabruf
  - 2.2.3 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....
  - 2.2.4 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....
  - 2.2.5 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....

#### 2.3 Vollendung der Leistung nach Datum

- Spätestens am 31.12.2028 (Datum)
- Einzelfristen für
  - 2.3.1 ..... = spätestens ..... (Datum)
  - 2.3.2 ..... = spätestens ..... (Datum)
  - 2.3.3 ..... = spätestens ..... (Datum)
  - 2.3.4 ..... = spätestens ..... (Datum)
  - 2.3.5 ..... = spätestens ..... (Datum)

### 3 Abnahme

Die Leistung ist förmlich abzunehmen Ja  Nein

### 4 Vertragsstrafen

4.1 Bei Überschreitung der Ausführungsfristen

für  Beginn  Vollendung  Einzelfrist

der Leistung hat der Auftragnehmer für jeden Werktag, um den eine Frist überschritten wird, eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,5 v.H. vom Wert desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann, zu zahlen.

4.2 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafenbeträge wird auf insgesamt 5. v. H. der Abrechnungssumme begrenzt.

### 5 Mängelansprüche

Für folgende Leistungen gelten die Verjährungsfristen für Mängelansprüche der Ergänzenden Vertragsbedingungen bzw. des § 14 Nr. 3 VOL/B nicht, sondern

für ..... = ..... Jahre

für ..... = ..... Jahre

### 6 Rechnungen

Alle Rechnungen und beizufügenden Unterlagen (Wiege- und Lieferscheine etc.) sind zweifach einzureichen; davon abweichend:

- Abschlagsrechnungen ..... fach,
- Teilschlussrechnungen ..... fach,
- Schlussrechnung ..... fach,
- Unterlagen ..... fach.

### 7 Sicherheitsleistungen

Zur Vertragserfüllung werden Sicherheitsleistungen in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme verlangt:

Ja  Nein